

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 238.

Sonntag, den 25. August.

1844.

### Vorsichtsmaßregeln beim Gebrauche giftiger Farben.\*)

Unter den gefärbten Artikeln, bei welchen die Schädlichkeit oder Unschädlichkeit der gebrauchten Farben zu berücksichtigen ist, stehen oben an die

Conditorsachen und die aus Leb- oder Pfefferkuchen und Chocolate bereiteten Eswaren. Da bei diesen die Gefahr der Vergiftung bei Anwendung von schädlichen Farben nicht bloß möglich oder wahrscheinlich, sondern gewiß ist, so dürfen nur ganz unschädliche Farben in Gebrauch genommen werden. Ich erwähne, daß die in neuerer Zeit unter dem Namen Benetianische Saftfarben für Conditoren in den Handel gebrachten unschädlichen Farbstoffe den betreffenden Gewerbetreibenden aufs Beste empfohlen werden können. Gleiche Sorgfalt ist auf die Auswahl der Farben zu verwenden, welche zum Bemalen der aus Mehl oder Stärke verfertigten Traganth- oder Devisenartikel (dragées) oder zum Färben der Oblaten dienen, da diese Waaren den Kindern in die Hände gegeben und oft von denselben gegessen werden. Daß es nicht an unschädlichen Pigmenten von allen Farbennüancen fehle, zeigen unter andern die aus den bekannten Biberacher Drageesfabriken hervorgehenden Fabrikate auf evidente Weise.

Ueber die Nothwendigkeit, auch über die zum Einwickeln der in Rede stehenden Es- und Spielwaaren dienenden bunten Papiere eine Controle zu führen, ist weiter unten das Erforderliche bemerkt. Die Pariser Polizeibehörde hat es sogar für nothwendig erachtet, die Anwendung von Metalldrähten zu Früchten zc. aus Zucker- oder Traganthmasse zu verbieten; statt derselben sollen Darmsaiten, Holz, Fischbein oder Stroh gebraucht werden.

Ueber Likörfarben findet sich weiter oben bei jeder einzelnen Farbe schon das Nöthige aufgeführt, ich füge nur noch bei, daß, sofern Goldblättchen den Likören zugesetzt werden sollen, wie z. B. zu dem sogenannten Goldwasser, diese nur aus echtem Blattgold, keineswegs aber aus unechtem Blattgold oder aus unechter Bronze bestehen dürfen.

Die Holzspielwaaren sind zwar nicht zum Genuß bestimmt, können aber ebenfalls leicht von den Kindern in den Mund genommen werden; es ist daher auch bei ihnen, namentlich bei den kleineren Gattungen, besondere Rücksicht auf die

\*) Aus dem interessanten Werke „Ueber die Zusammensetzung, Erkennung und Benutzung der Farben im Allgemeinen und der Giftfarben insbesondere, von D. J. A. Stöckhardt (Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung, 1844).

Natur der Pigmente zu nehmen, mittels welcher man ihnen farbige Ueberzüge ertheilt. Für die ordinären Artikel wendet man ohne Ausnahme Leimanstrich an, für die feineren dagegen oft auch Lackfirnisfarben; häufig aber stellt man die letzteren auch so dar, daß die Farbe zuerst mit Leimwasser aufgestrichen und nach dem Trocknen noch mit Lackfirnis überzogen wird. Delfirnis wird meist nur bei größeren Gegenständen gebraucht. Da hier die für die Gesundheit zu besürchtende Gefahr geringer ist, als bei den Conditoren- und Traganthwaaren, so kann auch der Kreis der als ungefährlich zu betrachtenden Farben erweitert werden, namentlich für solche, welche einen großen Zusatz von weißen Körpern vertragen und aus diesem Grunde minder schädlich werden müssen. Ich zähle hierher das Chromgelb und Delgrün (grüner Zinnober). Es könnte vielleicht Manchem bedenklich erscheinen, Bleipräparate für zulässig zum Bemalen von Holzspielwaaren zu erklären; indessen wenn man berücksichtigt, daß ein einziger Gran von dieser Farbe im Stande ist, 15—20 Quadratzoll Papier schön gelb zu färben, ferner daß Chromgelbsorten im Handel vorkommen, welche nur 12 bis 15 Procent chromsaures Bleioxyd enthalten und doch noch eine sattgelbe Farbe besitzen, und daß endlich einem Hunde, wie die obigen Versuche zeigen, 15 Tage lang täglich 10 Gran, einem Kaninchen 17 Tage lang täglich eben so viel von dem reinen Chromgelb gereicht werden konnten, ohne daß diese Thiere starben, so kann jenes Bedenken wohl nicht mehr als ein gewichtiges betrachtet werden. Für das Delgrün gilt dasselbe und zwar noch in vollerm Maße, da es aus dem in Rede stehenden Gelb und einem unschädlichen Blau zusammengesetzt wird. Bei kleineren Gegenständen könnten diese Farben übrigens leicht noch mit einem Lackfirnis überstrichen werden, und zwar mit einem Terpentinlack, dem man auf das Pfund 2—3 Loth Leinölfirnis zugesetzt hat, wodurch derselbe eine ausreichende Zähigkeit und Festigkeit erlangt und doch immer noch leicht genug trocknet. Darüber müßte allerdings streng gewacht werden, daß das hie und da noch als Königsgelb auftretende Schwefelarsenik nicht etwa statt des Chromoranges, oder das aus Schwefelarsenik und Berlinerblau gemischte Kurumgrün als Delgrün in Anwendung komme.

Außerdem dürfte noch — aber nur als Lack- oder Delfirnisanstrich, nicht als Leimfarbe — zulässig erscheinen: Mennige, Neapelgelb, Kastlergelb und Bleiweiß, das letztere besonders aus dem Grunde, weil es gleichfalls eine äußerst ergiebige Farbe ist und nur in geringer Menge zu unschädlichem Weiß, als Schwerepath, Kreide, Gips, zugesetzt zu werden bräucht, um